



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr
Zl. 186.751/1-I/7/95

BESTÄTIGUNG

Auf Antrag der Firma Intercar Austria GmbH als Bevollmächtigter des Herstellers Skoda a.a.s.,
Z. WTY-Gruber vom 27. Juni 1995 bestätigt der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und
Verkehr, daß

für die Type: **Skoda 795** gemäß Richtlinie 70/156/EWG eine Übereinstimmungsbescheinigung mit der Genehmigungsnummer: **e11*93/81*0019*00**, Datum: 19. Mai 1995, ausgestellt von: VCA, United Kingdom vorgelegt wurde, und das vorgelegte Muster des Typenscheines den gesetzlichen Bestimmungen des § 28 b KFG 1967 entspricht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, Nachträge zur EWG-Betriebserlaubnis (entspricht Änderung der letzten zwei Stellen in der Genehmigungsnummer) dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr anzuzeigen.

die Type: ---- gemäß Richtlinie 70/156/EWG - 74/150/EWG - 92/61/EWG genehmigt wurde. Es wurde die Genehmigungsnummer: ---- ,mit Datum: ---- zugeteilt.

die Type: ---- gemäß § 29 KFG 1967 genehmigt wurde und sie sohin den derzeit gültigen Bestimmungen des KFG 1967 und der KDV 1967 entspricht.

Der Antragsteller ist berechtigt, für Fahrzeuge dieser Type Typenscheine auszustellen.

Wien, 13. Juli 1995
Für den Bundesminister:
i.V. MR Dipl.Ing. KRONSTEINER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Binter